

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Business Innovation and Transformation“, Stgkz 0805, am Standort Krems, der IMC Fachhochschule Krems GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 30. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	5
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>gemeinsame Studiengänge</i>	16
4.3	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Studiengänge an anderen Standorten</i>	17
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	17
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	19
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	20
4.7	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	22
4.8	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen	23
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	25
6	Eingesehene Dokumente	28

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2015¹ studieren rund 309.000 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 48.100 Studierende an Fachhochschulen und ca. 10.200 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand April 2016.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	IMC Fachhochschule Krems GmbH
Standort/e der Einrichtung	Krems, Ventspils (Lettland), Baku (Aserbaidshan), Hanoi, Hai Phong, Ho Chi Minh City (Vietnam), Belgrad (Serbien), Sanya (China)
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Digital Business Innovation and Transformation
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, abgekürzt MA bzw. M.A.
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache	Englisch
Standort	Krems
Studienbeitrag	363,36 € pro Semester

Die IMC Fachhochschule Krems GmbH reichte am 18.11.2016 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 10.01.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Dr. ⁱⁿ Claudia Werker	Associate Professor of Economics of Technology and Innovation, Delft University of Technology	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Mag. Dr. Wolfgang Schinagl	Abteilungsleiter Technische Infrastruktur, CIO, Wirtschaftskammer Steiermark	Gutachter mit fach einschlägiger Berufstätigkeit
Dipl.Ing. Alexander Fischl	TU Wien	Studentischer Gutachter

Am 07.03.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der IMC FH Krems in Krems statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Im Vorfeld hatten die Gutachter/innen den Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudienganges „Digital Business Innovation and Transformation“ inklusive eines 290-seitigen Anhangs erhalten. Der Antrag selbst war übersichtlich und detailliert gestaltet und ermöglichte somit eine zügige Bearbeitung. Am Ende fand sich ein kurzer Überblick des Inhalts des Anhangs. Der Anhang selber verfügte weder über ein detailliertes Inhaltsverzeichnis noch über Seitenangaben, was es sehr schwierig machte, antragsbezogene Informationen im Anhang beziehungsweise den einzelnen Dokumenten zu finden.

Die IMC FH Krems hatte den Vor-Ort-Besuch sorgfältig vorbereitet. Aus allen Gruppen, die an der Vorbereitung des FH-Masterstudienganges teilgenommen hatten und die den Studiengang künftig gestalten sollen, waren Vertreter/innen anwesend. In angenehmer Atmosphäre führten die Gutachter/innen und die Vertreter/innen der IMC FH Krems detaillierte, konstruktive und offene Gespräche über den Studiengang und seine Einbettung in das Studienprogramm der IMC FH Krems. Die Gutachter/innen konnten alle auf Basis der Antragsunterlagen noch offenen Fragen klären und sich ein deutliches Bild vom geplanten Studiengang „Digital Business Innovation and Transformation“ machen.

Während des Vor-Ort-Besuchs an der IMC FH Krems fiel den Gutachter/innen die offene Atmosphäre zwischen Studierenden, Lehrenden und Hochschulleitung auf. Den Umgang untereinander kann man am besten mit „Fordern und Fördern“ beschreiben, eine Umgebung also, in der sich die Studierenden aus Sicht der Gutachter/innen fachlich und persönlich erfolgreich entwickeln können.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Der Studiengang „Digital Business Innovation and Transformation“ soll dem Department of Business der Fachhochschule Krems zugeordnet werden. In ihrer Zielsetzung sieht sich die Fachhochschule Krems als „... österreichische Fachhochschule mit internationaler Ausrichtung [, die eine] ... bedarfsorientierte, berufspraktische Ausbildung [bietet], die sich an internationalen hochschulischen Standards orientiert.“⁶

⁶ FH Krems (2017): Mission, <https://www.fh-krems.ac.at/de/ueber-uns/unternehmenspolitik/leitbild/>, 10.03.2017

Der geplante Studiengang „Digital Business Innovation and Transformation“ trägt in dreierlei Hinsicht zur Profilierung und den Zielsetzungen der IMC FH Krems bei. Erstens vermittelt er fortgeschrittene betriebswirtschaftliche und informationstechnologische Kenntnisse, die es den Absolvent/inn/en ermöglicht, in einer zunehmend digitalisierten Welt verantwortungsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen. Zweitens trägt der geplante Studiengang zu einer weiteren Internationalisierung bei, da auch er, wie fünf bereits akkreditierte Bachelor- und vier Masterstudiengänge, auf Englisch durchgeführt wird. Dadurch werden sowohl internationale Bewerber/innen angezogen als auch österreichische Studierende auf eine Berufstätigkeit im internationalen Zusammenhang vorbereitet. Drittens trägt der geplante Studiengang zur Strategie der IMC FH Krems, dargelegt im Entwicklungsplan, hinsichtlich der Digitalisierung bei.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Im Antrag legt die Antragstellerin den Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft mit Hilfe einer umfassenden Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse, die durch ein externes Beratungsunternehmen durchgeführt wurde, dar. Diese Analyse basiert auf Interviews mit fünfzehn fachlich ausgewiesenen Expert/inn/en, die in einem ausgewogenen Verhältnis Unternehmen (IT-Unternehmen, Produktions- und Bauunternehmen, Versicherungen und Beratungsunternehmen) und Organisationen (Ministerien, Stadt Wien, Wirtschaftskammer, Universität, Forschungsorganisation) repräsentieren.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde der nationale und internationale Bedarf der Qualifikation einer/eines „Digital Business Transformation Managerin oder Managers“ ebenfalls nachvollziehbar argumentiert:

- Viele große Unternehmen fragen das Berufsprofil einer/eines „Digital Business Transformation Managerin oder Managers“ bereits nach. Auch im Mittelstand (KMU) steigt aufgrund der in alle Branchen diffundierenden Digitalisierung der Bedarf nach entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter/innen immer stärker.
- Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen bilden eine neuartige Querschnittsdisziplin mit hohem Verwertungspotential. Die Unternehmen benötigen Mitarbeiter/innen, die sowohl Verständnis für die Veränderungen der Wirtschaft sowie Kreativität und kommunikative Kompetenz besitzen.
- Künftige „Digital Business Transformation Manager/innen“ können sowohl bei der Entwicklung von Unternehmensstrategien als auch in spezifischen Einsatzbereichen eingesetzt werden, z.B. im Produktionsbereich im Umfeld einer/s oder als Produktionsleiterin/Produktionsleiters.

Der Bedarf an Absolvent/innen ist bei geplanten 25 Studienplätzen p.a. somit nachvollziehbar dargestellt und aus Sicht der Gutachter/innen in dieser Höhe als realistisch einzustufen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

In der Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse wurden von der externen Beratungsfirma ebenso die Inhalte und Studierendenzahlen mehrerer thematisch verwandter österreichischer FH-Studiengänge im Bereich von „Digital Business- und Innovationsmanagement“ erhoben. Auf Basis der Ergebnisse der Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse stellt die IMC FH Krets einen Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten für Innovations- und Transformationsmanager/innen fest.

Im Vor-Ort-Gespräch teilten die Studierenden mit, dass sie den geplanten Studiengang als attraktives Anschlussstudium, nicht nur für hausinterne Studierende des Bachelorstudiengangs „Unternehmensführung und E-Business Management“, an der IMC FH Krets ansehen. Insbesondere schätzen sie, dass der neue Studiengang im Berufsfeld des „Transformation Managements“ ein interessantes und einzigartiges Angebot mit guter Zukunftsperspektive bietet.

Die Gutachter/innen erachten die Ergebnisse der Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse, die eine gute Akzeptanz des neuen Studiengangs voraussagen, als schlüssig und in Bezug auf die geplante Platzzahl als realistisch. Dies wird durch die Gespräche, vor allem mit den Studierenden, bestätigt. Darüber hinaus werten die Gutachter/innen die folgenden zwei weiteren Faktoren als Indizien für eine entsprechende Akzeptanz des Studiengangs: seine internationale Ausrichtung unter Verwendung der englischen Sprache sowie der interdisziplinäre, eigenständige Charakter des Curriculums.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Die IMC FH Krets führte die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder im Antrag aus: Change Management, Projektmanagement, Digital Supply Management, Logistik, Design und Integration digitaler Geschäftsmodelle, Business-affines IT-Management, Strategisches Management mit Fokus auf Digital Business Management, E-Commerce und E-Marketing, Anwendung digitaler Technologien bei Big Data Analysen, Optimierung der Produktionslinien durch digitale Simulation des gesamten Produktionsprozesses.

Beim Vor-Ort-Besuch legte die Antragstellerin die zunehmende Bedeutung von Virtual/Augmented und Mixed Reality im zukünftigen beruflichen Umfeld der Absolvent/inn/en dar und zeigte, wie diese Aspekte im Curriculum behandelt werden, beispielsweise durch den Hinweis, dass Kenntnisse zu Simulation und Visualisierung mit Datenbrillen in den Lehrveranstaltungen wie „Research Methods“ und „Data Management and Data Analysis IV“ vermittelt werden.

Die Gutachter/innen konnten sich vom innovativen Charakter der Lehrveranstaltungen für anspruchsvolle Tätigkeitsfelder in der Berufspraxis der nahen Zukunft überzeugen. Das

Transformation Triangle „explore-exploit-transform“ wird curricular inhaltlich in den folgenden Bereichen abgebildet: Digital Strategy and Digital Business Development, Data-Driven Management mit besonderer Berücksichtigung von Big Data, Data Analysis, Visualisation and Simulation, Digitalisation of Business Processes (BP) insbesondere Business Process Tools and Application, Business Process Management, Integration and Optimisation, Business Process Customisation (based on mass-personalised-solutions), Digital Leadership mit Fokus auf Human-centered Innovation and Transformation, Design Thinking, (Open) Innovation, Co-Creation, sowie Intra-Entrepreneurial Innovation.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Der Masterstudiengang „Digital Business Innovation and Transformation“ bietet den Absolvent/inn/en eine branchenunabhängige Ausbildung an den Schnittstellen Wirtschaftswissenschaften und Informationstechnologien, die zur beruflichen Tätigkeit in den Bereichen „Digitale Innovation“ und „Transformation“ befähigen. Er knüpft an das Qualifikationsniveau EHEA, erster Zyklus, d.h. Bachelorniveau (siehe ECA, 2017⁷) an und baut dieses weiter aus.

Absolvent/inn/en werden aus Sicht der Gutachter/innen damit so ausgebildet, dass sie wissenschaftliche Konzepte und Ideen der Wirtschaftswissenschaften und der Informationstechnologien anwenden bzw. auch neue Ideen entwickeln können. Insbesondere lernen sie dies interdisziplinär zu tun, so dass sie die Digitalisierung branchenunabhängig in Beruf und Wissenschaft vorantreiben, kritisch begleiten, beeinflussen und kommunizieren zu können.

Die Gutachter/innen konnten sich daher überzeugen, dass dem geplanten Masterstudiengang „Digital Business Innovation and Transformation“ klar formulierte Lernergebnisse zu Grunde liegen, die sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen wie dem Qualifikationsniveau EHEA, zweiter Zyklus, d.h. Masterniveau entsprechen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung „Digital Business Innovation and Transformation“ wurde beim Vor-Ort-Besuch diskutiert, insbesondere der Bezeichnungsteil „Innovation and Transformation“ im Kontrast zu „Digital Business Management“ und „Change Management“.

⁷ ECA (2017) Framework for Qualifications of the European Higher Education Area, http://ecahe.eu/w/index.php/Framework_for_Qualifications_of_the_European_Higher_Education_Area, retrieved 10.03.2017.

„Change Management“ kommt im Curriculum im Themenblock Innovation and Digital Transformation vor. Jedoch geht das Curriculum weit über die klassische Sichtweise von Change Management hinaus. Die IMC FH Krems wählte daher die Begriffe „Innovation and Transformation“, um den notwendigen und kontinuierlichen Wandel des schnelllebigen „Digital Business“-Bereichs darzustellen, der durch die Begriffe „Management“ und „Change Management“ nicht entsprechend deutlich vermittelt wird.

Im Curriculum wird diese dynamische Ausrichtung eines grundlegenden „Transformation Managements“ in den drei Kernbereichen: „Business Administration“, „Innovation and Digital Transformation“ und „Methods and Tools“ ersichtlich. Einerseits werden die klassischen Sachkompetenzen von Betriebswirtschaft, Management und Recht vermittelt, und andererseits transformationsorientierte Kenntnisse vermittelt wie digitale Technologien, digitale Transformation, Innovation, (agiles) Projektmanagement, digitales Leadership und Changemanagement sowie Data Analytics. Im Kernbereich „Methods and Tools“ werden insbesondere Methodenkompetenzen und sozial-dynamische/interkulturelle Kompetenzen vermittelt bzw. vertieft.

Die Gutachter/innen konnten sich überzeugen, dass die Studiengangsbezeichnung dem Qualifikationsprofil entspricht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Die Gutachter/innen konnten sich überzeugen, dass der vorgesehene akademische Grad „Master of Arts in Business“ dem Qualifikationsprofil (siehe Kriterium § 17 Abs 1. lit. e) und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden entspricht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Die IMC FH Krems wird den Absolvent/inn/en das Diploma Supplement bei Abschluss des Studiums sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache ausstellen und aushändigen bzw. zustellen. Dadurch entspricht die Hochschule dem Ziel, die internationale Transparenz von Hochschulabschlüssen zu sichern und die akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern.

Die Gutachter/innen konnten ein Muster des Diploma Supplements, das dem Antrag auf Akkreditierung als Anlage beiliegt, einsehen. Sie stufen die dargestellte Form als üblich und gemäß den Vorgaben ein. Die Gutachter/innen konnten sich somit vergewissern, dass das Diploma Supplement den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG entspricht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Im Abschnitt zur institutsweiten sowie studiengangsspezifischen Qualitätssicherung führt die IMC FH Krems im Antrag adäquate Maßnahmen zur Einbindung von Studierenden in die Lern-Lehr-Prozesse aus, insbesondere:

- Lehrveranstaltungsevaluierungen durch Studierende,
- Feedbackgespräche der Studiengangsleitung mit Studierenden,
- Studienendevaluierungen durch Studierende.

Um eine mögliche Divergenz zwischen dokumentierten bzw. geplanten Prozessen und gelebter Praxis auszuschließen, haben die Gutachter/innen beim Vor-Ort-Besuch besonderes Augenmerk auf die Erfahrungen der Studierenden mit dem Qualitätsmanagement in anderen vergleichbaren Studiengängen an der IMC FH Krems gelegt. Diese haben schlüssig die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung und Verbesserung der Lern-Lehr-Prozesse an der IMC FH Krems als ausgezeichnet bewertet. Neben den formellen Maßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluierungen hoben die Studierenden besonders hervor, dass viele Lehrende darüber hinaus schon während der Lehrveranstaltungen direktes Feedback von den Studierenden einholen. Sowohl beim formellen als auch beim informellen Feedback zeigten sich die Lehrenden offen für die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen. Positiv erwähnt wurde auch die generell schnelle Reaktion des Lehrkörpers sowie der Organisationseinheiten der FH auf Verbesserungsvorschläge.

Die Gutachter/innen erachten die dargestellten Maßnahmen hinsichtlich der Einbindung der Studierenden in die Lern-Lehrprozesse an der IMC FH Krems als vorbildlich.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das Curriculum setzt sich aus wirtschaftswissenschaftlichen und informationstechnologischen Fächern, z.T. in Kombination, sowie einigen Methodenfächern, z.B. „corporate foresight“, zusammen. Die wissensvermittelnden Fächer, die in Form von Vorlesungen mit abschließenden Klausuren, unterrichtet werden, ziehen sich durch alle vier Semester. Die Anwendungsfächer, die in Form von Workshops und integrierten Lehrveranstaltungen mit regelmäßigen Leistungsüberprüfungen gelehrt werden, ebenfalls.

Die Gutachter/innen informierten sich während des Vor-Ort-Besuchs sehr detailliert über die Inhalte und die didaktische Gestaltung des Studiengangs sowie über die Begleitung der schon auf Grund ihrer Vorkenntnisse sehr diversen Studierendenschaft.

Der geplante Studiengang enthält eine erhebliche Anzahl von Lehrveranstaltungen, die als „Vorlesungen“ bezeichnet werden, in denen große Mengen an sehr unterschiedlichem Inhalt

als Vermittlungsziel genannt wurden. Laut den Vertreter/innen der IMC FH Krems beim Vor-Ort-Besuch richtet sich die Bezeichnung „Vorlesung“ jedoch lediglich nach der Art der Prüfung (im Falle von Vorlesungen eine Endklausur); auch Vorlesungen werden interaktiv unterrichtet. Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass die Lehrenden die geplanten Inhalte ausgewählt anhand von Beispielen und in Gruppenarbeiten vermitteln werden. Sie verfügen auch über die entsprechende Erfahrung mit diesen Lehrmethoden.

Die Studierenden, die zu diesem Studiengang zugelassen werden, können gemäß Zugangsvoraussetzungen einen Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften oder einem technischen Studium oder einer Kombination vorweisen. Die IMC FH Krems bietet für diese unterschiedlichen Zugänge keine Angleichungskurse an, sondern setzt auf Selbststudium der Studierenden sowie auf die Lerneffekte, die sich bei Gruppen mit unterschiedlichem Bachelorabschluss im Rahmen der interaktiven Fächer ergeben (siehe auch Kriterium § 17 Abs 1 lit n).

Die Gutachter/innen konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden während ihrer Zulassungsinterviews ausreichend über diese Studienanforderungen informiert werden. In den Gesprächen mit den Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen wurde entsprechend erläutert und glaubhaft dargelegt, dass die Studierenden genügend Motivation und Fähigkeiten haben, um die Angleichung auf die von der IMC FH Krems vorgesehene Weise zu bewältigen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Der Zuteilung der ECTS-Credits im Studiengang liegt der ECTS User's Guide⁸ idgF zugrunde. Den anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen bzgl. des Arbeitsaufwands von FH-Masterstudiengängen, des Studienjahres sowie Semesters, insb. dem FHStG, wurde Folge geleistet.

Die Gutachter/innen erachten darüber hinaus die Aufteilung der Workload, die in Form einer Curriculums-Matrix übersichtlich dargestellt ist, auf die einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Masterarbeit als nachvollziehbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

⁸ Vgl. http://ec.europa.eu/education/library/publications/2015/ects-users-guide_en.pdf

Die zu erreichenden Qualifikationsziele können mit der geplanten Studienorganisation und Verteilung des Gesamtarbeitspensums auf die einzelnen Semester und Lehrveranstaltungen aus Gutachter/innensicht innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern erreicht werden. Den besonderen Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden wird u.a. durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen:

- Früherer Studienstart als Vollzeitstudierende, so dass ein größerer zeitlicher Spielraum vorhanden ist,
- Einsatz von Blended-Learning-Tools, wo diese angemessen sind, so dass die Studierenden die Studieninhalte unabhängig von Präsenzzeiten lernen können,
- Zusammenfassung von Präsenzphasen in Blöcke (Blockwochen, Wochenenden),
- Wahlprüfungstermine sowie mehrere Abgabetermine für die Masterarbeit.

Im Vor-Ort-Gespräch wurden die Studierenden nach Erfahrungen bzgl. der Workload bei den bestehenden berufsbegleitenden Studiengängen befragt. Seitens der Studierenden sind keine Probleme bei Studierenden mit Berufstätigkeit bekannt. Als positives Beispiel erwähnt wurde ein Fall einer Studierenden, die das Studium im Zuge einer Familiengründung nicht karenzieren musste. Hinsichtlich der Dropout-Rate nannte die Studierendenvertretung ca. vier Studierende aus insgesamt 25 in einem Jahrgang eines vergleichbaren Masterstudiengangs. Obwohl die Arbeitsbelastung bei berufsbegleitend Studierenden durchaus als Herausforderung gesehen wird, stuften die Studierenden die Studienorganisation dennoch als gut ein und möchten diese beibehalten.

Die Gutachter/innen haben sich somit überzeugt, dass das Studium auch von berufstätigen Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Die für die gesamte IMC FH Krems gültige Prüfungsordnung liegt dem Antrag bei und ist auch über die Webseite der Hochschule öffentlich zugänglich. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass die Leistungsüberprüfung zeitnah zu der entsprechenden Lehrveranstaltung stattfindet. Bei integrierten Lehrveranstaltungen, in denen typischerweise in Gruppenarbeit Fallstudien bearbeitet werden, erfolgt die Leistungsüberprüfung vielfach mit lehrveranstaltungsimmanenten Prüfungen (beispielsweise Präsentation der Projektarbeit). Prüfungen erfolgen abschnittsweise innerhalb des Semesters am Anfang eines Präsenzblockes. Im geplanten berufsbegleitenden Studiengang ist kein Berufspraktikum vorgesehen.

Die Gutachter/innen erachten die verschiedenartigen Leistungsüberprüfungen als sinnvoll und geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse angemessen zu beurteilen. Insbesondere bei Leistungsüberprüfung mittels Präsentationen o.ä. kann neben den fachlichen

auch soziale und Selbstkompetenzen zweckmäßig festgestellt werden. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Als gesetzliche Grundlagen für die Zugangsvoraussetzungen dienen § 4 FHStG idgF und die Bestimmungen der FH-AkkVO der AQ Austria idgF. Die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich Vorstudien sowie notwendigen Kompetenzen von Studienwerber/innen sind im Antrag klar definiert und wurden auch im Vor-Ort-Gespräch mit der Studiengangsleitung extensiv erörtert:

- Fachliche Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudienganges oder der Abschluss eines (informations-) technisch-wirtschaftswissenschaftlichen Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit Mindestumfang von 180 ECTS.
- Eine für den Studiengang besondere Zugangsvoraussetzung stellt das notwendige Englischzertifikat mit dem Level C1 nach dem GERS dar.

Zur Förderung der Durchlässigkeit werden eigene Maßnahmen umgesetzt, insbesondere

- die Abhaltung einer Einführungswoche,
- das im ersten Semester anberaumte „Business Essentials“-Einführungsmodul,
- sowie die Bildung heterogener Lerngruppen aus Studierenden mit unterschiedlichen Backgrounds (siehe auch Kriterium § 17 Abs 1 lit j).

Studierende können nachgewiesene Kenntnisse aus früheren Studiengängen bei Vergleichbarkeit anerkennen lassen.

Die Gutachter/innen erachten die angeführten Maßnahmen als geeignet, um Studierende mit unterschiedlichen Vorkenntnissen auf den weiteren Studienverlauf vorzubereiten und die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu fördern.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Das Aufnahmeverfahren ist in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Krems eingebunden. Im Anhang zum Antrag war ein umfangreiches Manual zum Aufnahmeverfahren an der IMC FH Krems beigefügt. Darin werden die operativen Abläufe für eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen dargestellt.

Die angewendeten Auswahlkriterien (Schlüssigkeit der Studienmotivation, Qualität des Bewerbungsschreibens, Kenntnis des Curriculums, Vorbildung/Fachliche Kompetenz und

Fachterminologie, Sprachliche Kompetenz, Ausdrucksfähigkeit, die Sprachflüssigkeit und die Sprachrichtigkeit, Interaktion im Interview) und deren Gewichtung per Punktezuteilung mittels standardisierter Evaluierungsmatrix sind nachvollziehbar. Aufgrund der internationalen Ausrichtung und im Sinne der Vermeidung von Nachteilen durch lange Anreisen für Bewerber/innen-Interviews vor Ort wird die innovative Möglichkeit für Skype-Interviews angeboten. Da der Studiengang vollständig in englischer Sprache abgehalten wird, ist als weiteres Auswahlkriterium sowohl bei Lehrenden als auch Studierenden standardmäßig das Englischzertifikat C1 nach GERS Mindestvoraussetzung.

Während des Vor-Ort -Besuchs fand das Gespräch mit den Studierenden in englischer Sprache statt. So konnten sich die Gutachter/innen ebenso von der hohen Sprachbeherrschungskompetenz der Studierenden überzeugen als auch dem Faktum, dass das Auswahlkriterium tatsächlich zur Anwendung kommt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Informationen zu den allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge werden durch die Fachhochschule öffentlich leicht zugänglich, nämlich auf deren Website <https://www.fh-krems.ac.at/>, zur Verfügung gestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Die Studierenden werden durch die Mitarbeiter/innen einer eigens für den Studienschwerpunkt eingerichteten Abteilung „Study Services“ betreut. Diese verfügt über lange und auch an die Studienzeiten der berufsbegleitend Studierenden angepasste Öffnungszeiten. Darüber hinaus können sich die Studierenden bei Problemen nicht nur an die Lehrenden sondern auch an die Studiengangsleitung oder das Rektorat wenden, die nach Angaben der IMC FH Krems und ihren Studierenden beide eine "Open Door Policy" handhaben.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten sich die Gutachter/innen von diesen Möglichkeiten überzeugen, ebenso vom Vorhandensein des eigenen im Antrag genannten „Career Centers“, das Studierende auch hinsichtlich der Vermittlung von Praktika, der Erstellung von CVs, und weiteren Karrieremaßnahmen unterstützt. Beim Vor-Ort-Besuch und dem dabei durchgeführten Rundgang stellten die Gutachter/innen die räumliche Nähe der administrativen Einheiten zu den Hörsälen und Seminarräumen und somit auch zu den Studierenden fest, welche die Kommunikation sicher fördert. Ein eigenes IT-Support-Team steht den Studierenden in allen IT-Belangen, insb. der e-Learning-Plattform, zur Verfügung.

Die IMC FH Krems verfügt für die sozialpsychologische Beratung über einen eigenen Budgetposten. Darüber hinaus steht den Studierenden ein katholischer Seelsorger zur

Verfügung. Die Studierenden gaben im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs an, dass keine eigene psychologische Beratungsstelle vorhanden ist, der Seelsorger jedoch auch nicht- oder anderskonfessionellen Studierenden zur Verfügung steht.

Die Gutachter/innen erachten das Gesamtangebot der IMC FH Krems zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen und sozialpsychologischen Beratung als nachvollziehbar und adäquat.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, dass die IMC FH Krems zeitnah eine psychologische Beratungsstelle einrichtet. Auch wenn der katholische Seelsorger allen Studierenden zur Verfügung steht, haben die Gutachter/innen Bedenken, dass die Hürde für die nicht oder anderskonfessionellen Studierenden sich bei Problemen tatsächlich an ihn zu wenden, zu hoch sein könnte. Das gilt noch mehr für internationale Studierende, die die überkonfessionelle Herangehensweise des Seelsorgers, die in Österreich üblich ist, nicht einschätzen können.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Hinsichtlich des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning greift die Einrichtung nicht auf standardisierte Tools wie Moodle zurück, sondern bietet eine maßgeschneiderte in-house Lösung an. Darüber hinaus stehen den Studierenden und Vortragenden eigene Schulungsangebote zu Blended Learning und der Lernplattform zur Verfügung.

Seitens der Studierenden wurde angemerkt, dass die E-Learning-Plattform allerdings Verbesserungspotential aufweist und die Studierenden zumeist, z.B. für die Kommunikation untereinander, auf andere Kanäle ausweichen.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass prinzipiell ausreichende didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben sind, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten. Dies wird auch durch die an der Einrichtung nachweislich erfolgreich betriebenen bestehenden Studiengänge verdeutlicht, in denen die e-Learning-Plattform bereits zum Einsatz kommt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen, besonders im Hinblick auf den innovativen Charakter des Curriculums hinsichtlich Digitalisierung, entsprechend innovative Lehrkonzepte zu entwickeln, die über den aktuellen state-of-the-art (z.B. Blended Learning), den die IMC FH Krems bereits verwirklicht, hinausgehen.

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: *gemeinsame Studiengänge*

Dieses Kriterium ist für den zu begutachtenden Studiengang nicht relevant.

4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Studiengänge an anderen Standorten*

Dieses Kriterium ist für den zu begutachtenden Studiengang nicht relevant.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Das Entwicklungsteam setzt sich aus Fachvertreter/innen der Wirtschaftswissenschaften und der Informationstechnologien zusammen. Alle für den Studiengang relevanten Fächer sind vertreten. Die interdisziplinäre Schnittstelle zwischen Wirtschaftswissenschaften und Technologie wird durch einen Wirtschaftsingenieur vertreten. Darüber hinaus steht für den Studiengang ein ordentlicher Universitätsprofessor der Wirtschaftsinformatik sowohl im Entwicklungsteam als auch künftig in der Lehre zur Verfügung. Dieser verantwortet vor allem auch die angewandte Forschung, die sich eng an den neuen Studiengang anlehnen soll. Außerdem entwickelten mehrere Berufspraktiker den Studiengang mit.

Die Gutachter/innen konnten sich somit überzeugen, dass das Entwicklungsteam in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre sowohl den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht als auch hinsichtlich des Studiengangsprofils entsprechend wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen empfehlen der IMC FH Krems, auf eine ausreichende Balance zwischen männlichen und weiblichen Studierenden sowie Lehrenden im Studiengang zu achten. Insbesondere fällt auf, dass bislang nur männliche Dozenten für den Studiengang geplant sind. Obwohl die IMC FH Krems eine Rektorin hat, haben die Gutachter/innen Bedenken, dass den Studentinnen im Lehr-/Lernalltag weibliche Rollenmodelle fehlen, mit denen sie sich identifizieren und nach deren Vorbild sie Karrieren entwickeln können. Dies wiegt umso schwerer, als dass auch die angewandte Forschung im Bereich der industriellen Digitalisierung momentan noch sehr stark durch Männer angestoßen und durchgeführt wird, so dass auch hier wenig Berührung mit weiblichen Rollenmodellen möglich ist. Bislang verlässt sich die Hochschulleitung auf den Ansatz, dass sich durch entsprechend längerfristig positionierte Stellenausschreibungen auch geeignete Frauen finden lassen. Perspektivisch empfehlen die Gutachter/innen der IMC FH Krems allerdings eine aktive Suche nach geeigneten Frauen, die im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Ausschreibung für die hauptberufliche Leitung des Studiengangs wurde im Anhang des Antrags zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Voraussetzungen sind laut Ausschreibung: Hochschulabschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, vorzugsweise mit Doktorat, weil Erfahrung in der Durchführung von Forschungsprojekten explizit erwünscht ist, Lehrerfahrung im Hochschulbetrieb, Erfahrung in der Teamführung, Erfahrung im Bereich Digitalisierung und Transformation, ausgezeichnete Englischkenntnisse und allgemeine Management- und Führungskompetenzen. Diese Voraussetzungen und Kompetenzen entsprechen aus Sicht der Gutachter/innen auch dem im Antrag formulierten Qualifikationsprofil.

Zum Stande des Ausschreibungsverfahrens wurde auf Nachfrage beim Vor-Ort-Besuch erläutert, dass mittlerweile von den über dreißig Bewerber/innen drei in die nähere Auswahl genommen wurden. Diese werden weitere Verfahrensschritte des an der IMC FH Krets üblichen Bewerbungsverfahrens, z.B. eine Probevorlesung, durchlaufen. Als Abschluss des Auswahlverfahrens wird April 2017 avisiert. Die IMC FH Krets konnte nachvollziehbar darstellen, dass eine für die Leitung des Studiengangs geeignete Person eingesetzt werden wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Die geplanten Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden mit entsprechend qualifiziertem bestehendem und neuem Personal unterrichtet. Von den im Antrag ausgewiesenen ca. 20 Lehrenden im Studiengang werden nur etwa zwei bis drei über keine Lehrerfahrung an der IMC FH Krets verfügen. Die Lehrenden werden jedenfalls im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lektor/inn/enkonferenz, vor allem für neue Mitglieder des Lehrkörpers, sowie die Fortbildungskonferenzen für nicht-hauptberufliche Dozent/inn/en geschult.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Der Lehrkörper verfügt über ausreichend Personal mit wissenschaftlich fundierter Berufsausbildung. Viele Lehrende sind wissenschaftlich ausgewiesen und verfügen gleichzeitig über relevante Berufserfahrung.

Die Gutachter/innen konnten sich auf Grundlage des Antrags und der Gespräche anlässlich des Vor-Ort -Besuchs davon überzeugen, dass eine angemessene Betreuung der Studierenden in wissenschaftlicher und berufsorientierter Hinsicht gewährleistet ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Die IMC FH Krems setzt ein Qualitätsmanagementsystem um, das dem internationalen Standard für Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9000 ff) folgt. Der geplante Studiengang wird, ebenso wie alle bestehenden Studiengänge der IMC FH Krems, in das QM-System der Institution eingebunden. Das Qualitätsmanagement erstreckt sich dabei über alle für das Studium relevanten Prozesse, von der Entwicklung und Weiterentwicklung des Studienplans über Lehrveranstaltungsevaluierungen, bis hin zu Anrechnungs- und Anerkennungsprozessen.

Die Gutachter/innen konnten sich im Antrag und durch die Erläuterungen der Vertreter/innen der IMC FH Krems inklusive der Studierenden davon überzeugen, dass der geplante Studiengang angemessen in das Qualitätsmanagement der IMC FH Krems eingebunden wird.

Das Kriterium ist nach Ansicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Zur Qualitätssicherung des Studiengangs ist ein periodischer Qualitätssicherungsprozess vorgesehen, der auch bei den bereits bestehenden Studiengängen erfolgreich umgesetzt wurde. Dieser besteht im Wesentlichen aus

- einem übergeordneten PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act),
- einer Studienverlaufsanalyse inkl. Kohortenanalyse, die auch eine genauere Analyse von Drop-Outs ermöglicht,
- einer formellen Lehrveranstaltungsevaluierung durch Studierende,
- regelmäßigen Befragung von Lehrenden sowie Veranstaltung einer Lektor/inn/enkonferenz,
- regelmäßigen Studiengangsjahresberichten,
- Alumnibefragungen,
- sowie Befragung externer Expert/innen und weiterer Stakeholder.

Auch im Entwicklungsteam des Studiengangs sind alle relevanten Stakeholder vertreten, insbesondere Vertreter/innen

- der Berufspraxis,
- der wissenschaftlichen Lehre,
- Alumni und Studierende.

Aus Gutachter/innensicht sind daher die gewählten Prozesse und Maßnahmen angemessen. Die Qualität des Studiengangs kann gesichert, sowie kontinuierlich und gezielt weiterentwickelt werden. Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Studierenden sind in die Plan-, Umsetzungs- und Analysephasen des Qualitätsmanagement-Zyklus adäquat und institutionalisiert eingebunden (siehe Kriterium § 17 Abs 3 lit a). Darüber hinaus sind die Studierenden in institutionalisierter Weise in die Lern-Lehrprozesse eingebunden (siehe Kriterium § 17 Abs 1 lit i).

Aus Sicht der Gutachter/innen können sich die Studierenden somit an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation stets effektiv beteiligen und Verbesserungen kurzfristig als auch nachhaltig herbeiführen, was im Gespräch mit den Studierenden auch entsprechend beschrieben wurde.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist laut Antrag durch die studienplatzbezogene Finanzierung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie durch Studienbeiträge für mindestens fünf Jahre gegeben. Die IMC FH Krets hat beim Call 2016 den Zuschlag von fünfzehn Masterstudienplätzen durch das Ministerium erhalten; die restlichen zehn Studienplätze wird die IMC FH Krets durch eine vom Ministerium ebenso bewilligte dauerhafte Umschichtung von Studienplätzen aus anderen Studiengängen finanzieren. Da der Vertrag zur Förderung durch das Bundesministerium auch einen Passus zur Finanzierung eventuell auslaufender Studiengänge beinhaltet, ist auch im Falle des Auslaufens des Studiengangs entsprechende Vorsorge getroffen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Der Finanzierungsplan weist eine Kalkulation der Kosten pro Studienplatz aus. Die Kalkulation - für den Zeitraum 2017/18 bis 2021/22 - beinhaltet Personalkosten (Hauptberuflich Tätige/Nebenberuflich Tätige in Lehre und Forschung und Verwaltungsmitarbeiter/innen) und Sachkosten. Der Kalkulation folgt eine Aufschlüsselung der Kosten je Studienplatz und eine

Kalkulation bezüglich der Kostenabdeckung (Förderungen, Studienbeiträge). Die dargestellte Kalkulation ist aus Sicht der GutachterInnen nachvollziehbar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Räumlichkeiten wurden beim Vor-Ort-Besuch im Zuge eines Rundgangs durch die Gutachter/innen besichtigt. Es sind ausreichende Kapazitäten an Hörsälen und Seminarräumen verfügbar, inklusive eines großen Veranstaltungssaals, PC-Labors und Gruppenarbeitsplätze. Die für den Lehrbetrieb vorgesehenen Räumlichkeiten unterstützen unterschiedliche didaktische Konzepte (flexible Tische, Kinobestuhlung). Für Prüfungen stehen Hörsäle in entsprechender Größe zur Verfügung. Die technische Ausstattung der Räumlichkeiten, deren Einrichtung inklusive Akustikmaßnahmen, als auch deren Sauberkeit und Erhaltungszustand sind vorbildlich.

Als generelle Auslastungsquote der Lehrräume wurden 48% genannt. Die Studierenden bestätigten die ausreichenden Kapazitäten im persönlichen Gespräch, merkten jedoch an, dass es mangels einer online einsehbaren Saalbelegungsanzeige gelegentlich schwierig ist, die freien Räumlichkeiten rasch zu finden. Zum Zeitpunkt der Besichtigung durch die Gutachter/innen wurden ausreichend freie Kapazitäten und keinerlei Saalüberbelegungen wahrgenommen. Seitens der Hochschulleitung wurde auf bereits geplante bauliche Veränderungen verwiesen, welche zusätzliche Gruppenarbeitsplätze bereitstellen werden, was aus Gutachter/innensicht eine positive Entwicklung darstellt.

IT-infrastrukturseitig ist sowohl eine eigens entwickelte E-Learning-Plattform als auch ein flächendeckendes WIFI-Netzwerk vorhanden, welches im eduroam-Verbund betrieben wird. Tische in Seminarräumen verfügen über ausreichend Steckdosen für Notebooks und Ladegeräte.

Für den Betrieb der Bibliothek ist ein dediziertes Literaturbudget vorhanden. Die Bibliothek wird in Kooperation mit der Donau-Universität Krems betrieben und stellt neben Büchern und Zeitschriften auch Zugänge zu einer Reihe von elektronischen Fachpublikationen zur Verfügung. Es existieren 12 Datenbankzugänge für Journals, auf welche vom FH-Campus aus zugegriffen werden kann. Darüber hinaus wird Studierenden und Mitarbeiter/innen ein standortunabhängiger Zugang zu fünf Datenbanken, wie bspw. SpringerLink, zur Verfügung gestellt. Die Studierenden haben im Vor-Ort-Gespräch ausgeführt, dass die Auswahl an Titeln in der FH-Bibliothek im Gegensatz zu den großen Universitätsbibliotheken eingeschränkt ist, und daher oft auf die Ausleihe bei den Bibliotheken z.B. der Universität Wien oder WU Wien ausgewichen wird. Durch das Fernleiheangebot der FH können Titel aus Fremdbibliotheken jedoch i.d.R. binnen zwei Werktagen beschafft werden. Dadurch ist aus Sicht der Gutachter/innen der Bibliotheksdienst – auch in Relation zur Größe des Instituts – als angemessen zu bewerten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.

Die IMC FH Krems nennt im Antrag eine Vielzahl von Forschungsprojekten und Forschungspartnerorganisationen, die für den Studiengang „Digital Business Innovation and Transformation“, abgeleitet aus der strategischen Ausrichtung, relevant sein sollen. In den Antragsunterlagen wurden jedoch keine konkreten Projekte für den Studiengang genannt.

Beim Vor-Ort -Besuch wurden dann allerdings verschiedene Beispiele besprochen, bei denen die Vertreter/innen der IMC FH Krems konkrete Forschungsprojekte, Partner/innen, Finanzierung und die Einbindung in die bestehende und künftige Lehre, z.B. im Rahmen von Masterarbeiten, nannten. Unter anderem können Studienprojekte des geplanten Studiengangs an das niederösterreichische Clusterprojekt Enterprise 4.0⁹ gekoppelt werden, an dem die IMC FH Krems mit anderen Hochschulen und Firmen beteiligt ist. Dieses Projekt bietet zahlreiche Möglichkeit, wissenschaftliche basierte Problemlösungen der Digitalisierung bei Unternehmen in die Praxis umzusetzen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals betreiben zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten (siehe Kriterium § 17 Abs 5 lit a).

Die Gutachter/innen konnten sich während des Vor-Ort -Besuchs davon überzeugen, dass die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung thematisch stark an den geplanten Studiengang gekoppelt ist (siehe auch Kriterium § 17 Abs 5 lit a).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Bei vergleichbaren Masterstudiengängen werden Studierende bereits entsprechend ihres Studienfortschritts in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden. Die

⁹ <https://www.ecoplus.at/media/4604/folder-projekt-enterprise-vier-punkt-null.pdf>, 10.03.2017

Gutachter/innen konnten sich während des Vor-Ort -Besuchs überzeugen, dass es zahlreiche Beispiele hierfür gibt (siehe Kriterium § 17 Abs 5 lit a).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Die IMC FH Krems verfügt über eine Forschungsservicestelle, die die Forscher/innen aktiv im Aufbau und der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unterstützt. Die FH-Forschung ist nicht basisfinanziert und muss dadurch aus externen Mitteln gespeist werden. Forscher/innen erhalten sowohl für die Antragstellung externer Mittel als auch für die Durchführung dieser Projekte eine Lehrreduktion. Diese wird in Abhängigkeit vom Arbeitseinsatz und den organisatorischen Möglichkeiten der FH gewährt. Die IMC FH Krems koordiniert die Forschungsprojekte der verschiedenen Departments.

Die Gutachter/innen konnten sich in den Gesprächen mit dem Entwicklungsteam davon überzeugen, dass die Forscher/innen qualifiziert und sehr motiviert sind (siehe Kriterium § 17 Abs 5 lit a).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Die Gutachter/innen haben großen Respekt für den Einsatz der Forscher/innen an der IMC FH Krems, die neben ihrer erheblichen Lehrbelastung, angewandte Forschungsprojekte initiieren und durchführen. Sie empfehlen der Geschäftsführung der IMC FH Krems dem sehr motivierten Forschungspersonal im Rahmen der Möglichkeiten zusätzliche Forschungszeit (für die Antragstellung externer Mittel und die Durchführung der Projekte) zur Verfügung zu stellen, da dies wesentlich die Qualität der Forschungsaktivitäten und auch im Rahmen der daraus resultierenden Lehre den Studien- und Berufserfolg der Studierenden bestimmt.

4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die IMC FH Krems verfügt über eine beeindruckende Anzahl von nationalen und internationalen Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern.

Bei Vor-Ort -Besuch konnten sich die Gutachter/innen überzeugen, dass die Partner aktiv in die Forschungsaktivitäten der Hochschule eingebunden sind und zum geplanten Studiengang beitragen können (siehe Kriterium § 17 Abs 5 lit a).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Vortragende werden für Gastvorträge an FHs im internationalen Partnernetzwerk entsendet und umgekehrt. Als Beispiel für eine institutionelle Kooperation wurde die FH Dortmund genannt. Darüber hinaus sei auch auf das Offsite-Programm der IMC FH Krems verwiesen: Curricula werden in die diversen Standorte in anderen Ländern (z.B. Hanoi, Baku, usw.) exportiert. Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen an diesen Standorten wird seitens der FH sowohl für Lehrende aktiv gefördert als auch Studierenden ermöglicht.

Im Vor-Ort-Gespräch hat die Hochschulleitung dargelegt, dass auch bei berufsbegleitenden Studien vor allem auch Unternehmen Interesse an der Mobilität der Studierenden gezeigt haben. Obwohl die IMC FH Krems nicht erwartete, dass Studierende in den berufsbegleitenden Studiengängen mobil sein könnten, stellt sie aufgrund der Unterstützung seitens der Unternehmen eine entsprechende Semestermobilität fest. Im Curriculum des Studienplans ist v.a. das dritte Semester als Mobilitätssemester vorgesehen. Hier kann exemplarisch das „Innovation Lab“ auch durch Teilnahme an einer passenden Lehrveranstaltung bei einer Partner-Universität/FH im Ausland absolviert werden, was im Zuge einer Anrechnung/Anerkennung der Leistung abgebildet wird.

Darüber hinaus wurde auf die internationale „Business Week“ des Business Departments hingewiesen, bei welcher Kolleg/innen von Hochschulen außerhalb Österreichs eingeladen werden.

Die Vielzahl der bestehenden Kooperationen (siehe Kriterium § 17 Abs 6 lit a) sowie die im Zuge des Vor-Ort-Gesprächs genannten konkreten Beispiele zeigen, dass die Kooperationen der IMC FH Krems die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität sowohl von Studierenden als auch Lehrenden fördern und unterstützen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Studiengang und Studiengangmanagement

Das Curriculum des geplanten Studiengangs „Digital Business Innovation and Transformation“ setzt sich aus wirtschaftswissenschaftlichen und informationstechnologischen Fächern, z.T. in Kombination, sowie einigen Methodenfächern zusammen. Den Studierenden werden zum einen fortgeschrittene betriebswirtschaftliche und informationstechnologische Kenntnisse vermittelt, die es ihnen ermöglichen, in einer zunehmend digitalisierten Welt verantwortungsvolle Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft zu übernehmen. Zum anderen bietet der geplante Studiengang durch Verwendung der englischen Sprache, die Teilnahme internationaler Studierender, Lehrenden mit reicher internationaler Erfahrung und zahlreichen Auslandskooperationen eine internationale Lernumgebung.

Auf Grundlage einer umfassenden Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse sowie Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden gehen die Gutachter/innen davon aus, dass sowohl große Unternehmen als auch KMU im Zuge der zunehmenden Digitalisierung zunehmend Bedarf an Absolvent/innen des Studiengangs „Digital Business Innovation and Transformation“ haben werden.

Absolvent/innen werden so ausgebildet, dass sie wissenschaftliche Konzepte und Ideen der Wirtschaftswissenschaften und der Informationstechnologien anwenden bzw. neue Ideen entwickeln können. Insbesondere lernen sie dies interdisziplinär zu tun, so dass sie die Digitalisierung branchenunabhängig in Beruf und Wissenschaft vorantreiben, kritisch begleiten, beeinflussen und kommunizieren zu können. Der Masterstudiengang „Digital Business Innovation and Transformation“ entspricht dem Qualifikationsniveau EHEA, zweiter Zyklus, d.h. Masterniveau.

Die Bezeichnung des Studiengangs „Digital Business Innovation and Transformation“ gibt den Inhalt und das Qualifikationsniveau korrekt wieder. Der Mastergrad und das Diploma Supplement entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Studierende vergleichbarer Masterstudiengänge an der IMC FH Krems bewerten die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung und Verbesserung der Lern-Lehr-Prozesse an der IMC FH Krems für die Gutachter/innen glaubhaft als ausgezeichnet. Neben den formellen Maßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluierungen erfragen viele Lehrende schon während der Lehrveranstaltungen direktes Feedback. Positiv erwähnt wurde auch die generell schnelle Reaktion des Lehrkörpers sowie der Organisation auf Verbesserungsvorschläge.

Die Studierenden, die zu diesem Studiengang zugelassen werden, können einen Bachelorabschluss im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder der Ingenieurwissenschaften, Informatik o.ä. bzw. der Kombination aus Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften, Informatik o.ä. vorweisen. Die IMC FH Krems bietet keine Angleichungskurse an, sondern setzt auf Selbststudium der Studierenden sowie auf die Lerneffekte, die sich bei Gruppen mit unterschiedlichem Bachelorabschluss im Rahmen der interaktiven Fächer ergeben.

Die zu erreichenden Qualifikationsziele können mit der geplanten Studienorganisation und Verteilung des Gesamtarbeitspensums auf die einzelnen Semester und Lehrveranstaltungen

aus Gutachter/innensicht innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern erreicht werden. Den besonderen Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden wird Rechnung getragen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Informationen zu den allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge werden durch die Fachhochschule öffentlich leicht zugänglich auf deren Website zur Verfügung gestellt.

Die Gutachter/innen schätzen das Gesamtangebot der IMC FH Krems zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen und sozialpsychologischen Beratung als nachvollziehbar und adäquat ein.

Die Gutachter/innen stellen fest, dass beim Einsatz der E-Learning Plattform prinzipiell ausreichende didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben sind, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Personal

Die Gutachter/innen konnten sich überzeugen, dass das Entwicklungsteam in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht sowie hinsichtlich des Studiengangsprofils wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert ist. Das Bewerbungsverfahren für die hauptberufliche Leitung des Studiengangs läuft. Als Abschluss des Auswahlverfahrens wird April 2017 avisiert.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden mit bestehendem und neuem Personal unterrichtet. Von den ca. 20 Lehrenden im Studiengang werden nur etwa zwei bis drei über keine Lehrerfahrung verfügen. Die Lehrenden werden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lektor/inn/enkonferenz, vor allem für neue Mitglieder des Lehrkörpers, sowie die Fortbildungskonferenzen für nicht-hauptberufliche Dozent/inn/en geschult. Der Lehrkörper verfügt über ausreichend Personal mit wissenschaftlich fundierter Berufsausbildung. Die Gutachter/innen konnten sich auf Grundlage des Antrags und der Gespräche anlässlich des Vor-Ort -Besuchs davon überzeugen, dass eine angemessene Betreuung der Studierenden in wissenschaftlicher und berufsorientierter Hinsicht gewährleistet ist.

Qualitätssicherung

Die IMC FH Krems setzt ein Qualitätsmanagementsystem um, das dem internationalen Standard für Qualitätsmanagementsysteme (ISO 9000 ff) folgt. Der Studiengang wird, ebenso wie alle bestehenden Studiengänge der IMC FH Krems, in das QM-System der Institution eingebunden. Das Qualitätsmanagement erstreckt sich dabei über alle für das Studium relevanten Prozesse, von der Entwicklung und Weiterentwicklung des Studienplans über Lehrveranstaltungsevaluierungen, bis hin zu Anrechnungs- und Anerkennungsprozessen. Zur Qualitätssicherung des Studiengangs ist ein periodischer Qualitätssicherungsprozess vorgesehen, der auch bei den bereits bestehenden Studiengängen erfolgreich umgesetzt wurde.

Finanzierung und Infrastruktur

Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist laut Antrag überwiegend durch die studienplatzbezogene Finanzierung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie durch Studienbeiträge für mindestens 5 Jahre gegeben. Da der Vertrag zur Förderung durch das Bundesministerium auch einen Passus zur Finanzierung eventuell auslaufender Studiengänge beinhaltet, ist auch im Falle des Auslaufens des Studiengangs entsprechende Vorsorge getroffen. Der Finanzierungsplan weist eine Kalkulation der Kosten pro Studienplatz aus. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Angewandte Forschung und Entwicklung

Die Gutachter/innen konnten sich in den Gesprächen mit dem Entwicklungsteam davon überzeugen, dass die Forscher/innen qualifiziert und sehr motiviert sind. Die Forscher/innen betreiben zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Bei vergleichbaren Masterstudiengängen werden Studierende bereits entsprechend ihres Studienfortschritts in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden. Die Gutachter/innen erwarten, dass Forschung und Entwicklung thematisch stark an den geplanten Studiengang gekoppelt sein wird.

Nationale und internationale Kooperationen

Die IMC FH Krems verfügt über eine beeindruckende Anzahl von nationalen und internationalen Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern. Beim Vor-Ort -Besuch konnten sich die Gutachter/innen überzeugen, dass die Partner/innen aktiv in die Forschungsaktivitäten der Hochschule eingebunden sind und zum geplanten Studiengang beitragen können.

Vortragende werden für Gastvorträge an FHs im internationalen Partnernetzwerk entsendet und umgekehrt. Im Vor-Ort-Gespräch hat die Hochschulleitung dargelegt, dass auch bei berufsbegleitenden Studien vor allem auch Unternehmen Interesse an der Mobilität der Studierenden gezeigt haben. Im Curriculum des Studienplans ist v.a. das dritte Semester als Mobilitätssemester vorgesehen.

Die Vielzahl der bestehenden Kooperationen sowie die im Zuge des Vor-Ort-Gesprächs genannten konkreten Beispiele zeigen, dass die Kooperationen der IMC FH Krems die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität sowohl von Studierenden als auch Lehrenden fördern und unterstützen.

Empfehlungen

Die Gutachter/innen sind der Ansicht, dass es sich beim Studiengang „Digital Business Innovation and Transformation“ um einen neuartigen Studiengang handelt, der Absolvent/inn/en für Aufgaben in einer sich schnell wandelnden und digitalisierten Welt qualifiziert. Daher empfehlen sie diesen Studiengang zukunftsweisend weiter zu entwickeln. Die Gutachter/innen empfehlen,

- dass die IMC FH Krems zeitnah eine psychologische,[...], Beratungsstelle einrichtet, um ihrem internationalen Umfeld Rechnung zu tragen,
- besonders im Hinblick auf den innovativen Charakter des Curriculums hinsichtlich Digitalisierung innovative Lehrkonzepte zu entwickeln, die über den aktuellen state-of-the-art (z.B. Blended Learning), den die IMC FH Krems bereits verwirklicht, hinausgehen,

- auf eine ausreichende Balance zwischen männlichen und weiblichen Studierenden sowie Lehrenden im Studiengang zu achten, so dass Studentinnen im Lehralltag weibliche Rollenmodelle vorfinden, mit denen sie sich identifizieren und nach deren Vorbild sie Karrieren entwickeln können. Insbesondere empfehlen die Gutachter/innen eine aktive Suche nach geeigneten Frauen, die im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.
- der Geschäftsführung der IMC FH Krems, dem sehr motivierten Forschungspersonal im Rahmen der Möglichkeiten zusätzliche Forschungszeit (für die Antragstellung externer Mittel und die Durchführung der Projekte) zur Verfügung zu stellen, da dies wesentlich die Qualität der Forschung und der Lehre und somit den Studien- und Berufserfolg der Studierenden bestimmt.

Akkreditierungsempfehlung

Aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt der Studiengang „Digital Business Innovation and Transformation“ alle durch die AQ Austria auf Gesetzesgrundlage entwickelten Kriterien. Wir empfehlen daher dem Board der AQ Austria, den Studiengang zu akkreditieren.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Digital Business Innovation and Transformation“, in der Version 1 vom 21.12.2016
- Anhänge:
 1. Firmenbuchauszug
 2. Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse (aus dem Jahr 2016)
 3. Lebensläufe der wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten Mitglieder des Entwicklungsteams
 4. Übersicht und Lebensläufe der Lehrenden des Studienganges im ersten Studienjahr
 5. Studien- und Prüfungsordnung der IMC Fachhochschule Krems
 6. Muster Diploma Supplement
 7. Öffentliche Information Ausbildungsvertrag
 8. Manual zum Aufnahmeverfahren
 9. Inhaltliche Gestaltung des Bewerbungsschreibens
 10. Ausschreibungstext – Studiengangsleitung „Digital Business Innovation and Transformation“